

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIV.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. März 1909.

**Wochenspruch:** *Deinen Schutze du genießest,  
Deinen Knecht bist du.*

## Verbandswesen.

Der bündnerische Gewerbeverband erfreut sich einer beständig zunehmenden Prosperität. Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahre 1908 um 140 vermehrt und ist

damit auf 472 gestiegen. Dem Verbande gehören an die Sektionen Chur, Davos, St. Moritz (neu), Samaden, Ilanz, Thusis und Arosa. Die Erwartung, daß ein Oberländer Gewerbeverband zustande käme, hat sich nicht erfüllt; dieses Projekt soll im laufenden Jahre weiter verfolgt werden. Als eine Haupterrungenschaft des Berichtsjahres ist die Schaffung eines kantonalen Gewerbesekretariats zu nennen, dessen Tätigkeit mit 1. September begann. Der Verband hat seinerzeit eine Eingabe an den Regierungsrat gerichtet, in welcher das Gesuch gestellt wurde, es möchte an den bündnerischen Fortbildungsschulen die gewerbliche Buchhaltung und Preisberechnung als Lehrfach eingeführt werden. Vom kantonalen Erziehungsdepartement ist dieses Gesuch nach erfolgter Umfrage bei den Schulinspektoren abschlägig beschieden worden, weil ein Bedürfnis für solchen Unterricht nicht vorliege. Dagegen könnten für Lehrkurse in den betreffenden Fächern Beiträge bewilligt werden, sofern es sich um Ausbildung von bezüglichen Lehrkräften handeln würde.

Die kürzlich in Davos abgehaltene Jahresversammlung des Verbandes hat den Jahresbeitrag für Einzelmitglieder auf Fr. 2, für Sektionsmitglieder auf 50 Rp. festgesetzt. Die nächste Jahresversammlung findet in Chur statt. In der Versammlung wurde auch das Mißverhältnis besprochen, das zwischen der staatlichen Subventionierung der Landwirtschaft (Fr. 200,000) und der Gewerbe (Fr. 10,000) besteht. Der Vorstand erhielt Auftrag, sich mit dieser Sache zu befassen.

**Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.** (Mitg.) Der Schweizerische Gewerbeverein veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1908, welcher mancherlei beachtenswerte Mitteilungen und Ratschläge über ihre Organisation und Durchführung enthält. Für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Prüfungen spricht am besten die Tatsache, daß die früher ausschließlich private und freiwillige Institution immer mehr mittelst Gesetzes zu einer staatlichen Einrichtung erhoben und für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt wird.

Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen sind in allen Kantonen mit Ausnahme des Tessin organisiert und stehen unter der Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins, durch dessen Vermittlung sie Bundesbeiträge beziehen. Die Gesamtbeteiligung hat wieder zugenommen. Sie betrug 4801 Teilnehmer (gegenüber 4331 im Vorjahre), wovon 1484 Lehrtöchter (1375 im Vorjahre). Der Bundeskredit betrug Fr. 25,000. Den Gesamt-Einnahmen aller Prüfungskreise von Fr. 112,524

(93,021) stehen Fr. 111,743 (91,616) Gesamt-Ausgaben gegenüber. Durchschnittlich haben 33 % der Prüfungsteilnehmer eine Mittelschule und 68 % derselben eine gewerbliche Fortbildungs- oder Fachschule besucht. Der Bericht kann, soweit Vorrat, beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Bern bezogen werden.

## Ausstellungswesen.

**I. Schweizerische Heimarbeitenausstellung.** Das Organisationskomitee der ersten schweizerischen Heimarbeiterausstellung hat beschlossen, die Ausstellung in der Zeit vom 15. Juli bis 12. August dieses Jahres abzuhalten, und zwar in dem von den Stadibehörden von Zürich zur Verfügung gestellten Hirschengraben Schulhaus.

## Allgemeines Bauwesen.

**Einfamilienhäuser.** Zur Zeit steht die Lösung der Wohnungsfrage, bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf Förderung der Hygiene und der Volkswohlfahrt, durch die Erstellung von Einfamilienhäusern im Vordergrund des Interesses. Man will, soweit möglich, auch dem weniger begüterten Städter die Annehmlichkeit eines eigenen oder doch frei gelegenen Heims mit einem Gärtchen verschaffen, das ihn mit der belebenden Natur wieder mehr in Verbindung bringt, in ihm den Sinn für Reinlichkeit und Gefälligkeit, für die das Auge erfreuende und das Innere veredelnde Anlegung von Nutz- und Ziergärtchen fördert, seinem Bedürfnisse nach häuslicher Bequemlichkeit und Unabhängigkeit von Mitmenschen entgegenkommt und, indem es ihn mit der Mutter Natur, diesem unerschöpflichen Born, wieder in größere Wechselbeziehung bringt, in ihm auch den Sinn und das Empfinden für edle Freuden und Genüsse mehr weckt und neu bildet. In dieser Hinsicht sind die vielen dahingehenden Bestrebungen, die ein sozial wichtiges Problem lösen helfen, sehr zu begrüßen und ist denselben weitgehende Förderung und Unterstützung zu wünschen.

**Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bei Bauten.** (Korr.) Die Zürcher Baupolizei hat dieser Tage folgende Vorschriften erlassen:

a) Bei Beginn von Erd- und Fundamentierungsarbeiten und jeder Art von Gerüstungen, welche der Kontrolle im Sinne der Verordnung betreffend Verhütung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 unterliegen, und bei Neu- und Umbauten auch nach erfolgter Erstellung eines jeden Stagengerüstes hat der Unternehmer dem betreffenden Gerüstkontrollleur schriftlich Anzeige zu machen. Die Anzeigepflicht bezieht sich auch auf die Beseitigung von erstellten Gerüsten, sowie auf solche Bauarbeiten, wobei erhebliche Gerüstungen nicht erfolgen, dagegen mechanische Vorrichtungen zur Verwendung kommen.

b) Für die Prüfung beziehungsweise Ueberwachung eines Gerüstes wird je nach der Bedeutung desselben und je nach der Inanspruchnahme des Beamten eine Gebühr von 2—30 Fr. bezogen.

c) Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach Maßgabe von Art. 31 der erwähnten Vorschriften behandelt, in der Weise, daß die Bestrafung, soweit die Strafgewalt der Gemeindebehörde ausreicht, dem Polizeinspektor zusteht, andernfalls aber die Sache dem Statthalter überwiesen wird.

d) Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.

**Bahnhofbau Romanshorn.** Betreffend der Bahnhofsbauten Romanshorn hat der Verwaltungsrat der S. B.

B. die Generaldirektion beauftragt, an Stelle eines Projektes von 4 Millionen, das von letzterer auf die Hälfte war beschnitten worden, ein neuerdings vereinfachtes, der allgemeinen Finanzsituation besser Rechnung tragendes Projekt ausarbeiten zu lassen.

**Bauwesen in Straubenzell.** Die Gemeindeversammlung votierte für Unterstützung der Bestrebungen für den Bau von Arbeiterwohnhäusern.

**Bauwesen in Brugg.** Die Einwohnergemeinde beschloß den Umbau und die Möblierung des sog. Seliger-Hauses zu einem Gemeindeverwaltungsgebäude und bewilligte den hiesfür erforderlichen Kredit; das Projekt eines vollständigen Neubaus wurde mit Rücksicht auf die der Gemeinde hiedurch erwachsende starke Belastung fallen gelassen.

**Pumpwerk in Brunnen.** Die Quellwasserversorgung Brunnen A.-G. beabsichtigt, durch Erstellung eines Pumpwerkes dem Reservoir ein bedeutendes Quantum Grundwasser zuzuführen, sodaß auch bei größter Trockenheit kein Wassermangel eintreten würde.

## Verschiedenes.

Als luzernerischer Kantonsbaumeister wurde vom Regierungsrate Herr Architekt Balhasar von und in Luzern gewählt.

**Gasgefahr.** Infolge einer in der Nacht vom Freitag auf den Samstag im Theorieaal der Kaserne von Pontaise (Baadt) entstandenen Gasflucht sammelte sich etwa 600 m<sup>3</sup> Leuchtgas im Saale an und drang durch die Fugen des Fußbodens in den darunter gelegenen Schlaftaal, in dem sich 20 Teilnehmer der Unteroffizierschule der 1. Division befanden. Einer der Schlafenden wollte sich erheben, fiel aber bewußtlos zu Boden. Ein Puzer, der zufällig vorbei ging, entdeckte die Gefahr und schlug Alarm. Man transportierte die Betäubten in den Krankenfaal, wo sie alle glücklicherweise zum Bewußtsein zurückgerufen werden konnten. 15 von ihnen konnten Samstag vormittags wieder aufstehen, die übrigen 5 etwas später. Einzig der Geistesgegenwart des Puzers ist es zu verdanken, daß eine schreckliche Explosion mit fürchterlichen Folgen verhütet werden konnte.

## Literatur.

Ein neues Werk mit famosen Entwürfen von Speisezimmermöbeln gelangte soeben im Architekturverlag Otto Maier, Ravensburg zur Herausgabe. Fünf Speisezimmer-einrichtungen in moderner Ausstattung werden hier auf 26 Tafeln geboten, die ganz den jetzigen Ansprüchen entsprechen und wirklich von besonderer Gediegenheit sind. Die fünf perspektivischen Ansichten in farbiger Ausführung machen einen äußerst gemüthlichen und heimelnden Eindruck in ihrer Zusammenstellung. Sie dienen daher dem Möbelschreiner nicht nur als Vorlage bei der Arbeit, sondern auch als Muster zum Vorlegen fürs kaufende Publikum. Nichts Gezwungenes ist in den einzelnen Möbelstücken zu finden. Ueberall ist das Hauptaugenmerk auf Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit gelegt. Diese hübschen vermittelnden Formen wirken ganz allerliebste. Jeder Möbelschreiner ist in der Lage, nach diesen guten Vorlagen, denen noch Grundrisse und Detailbogen beigegeben sind, zu arbeiten. Der Wert des Werkes wird auch noch durch die beigegebenen Preisberechnungen erhöht. Ueberall, wo Sinn für gediegenen modernen Geschmack vorhanden ist, wird mit Vergnügen nach diesem vortrefflichen Werke (Preis in Mappe Mk. 10.—) gegriffen werden.